

Kurztitel

Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 29/1984 zuletzt geändert durch BGBL. Nr. 362/1991

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

11.07.1991

Außerkrafttretensdatum

28.12.2012

Text**Zu den §§ 58 und 61a AVG**

§ 10. Ernennungen, Verleihungen von Amtstiteln, Verständigungen über solche Ernennungen und Verleihungen sowie die mit Ernennungen und Verleihungen von Amtstiteln zusammenhängenden und gleichzeitig getroffenen Feststellungen und Verfügungen bedürfen weder der Bezeichnung als Bescheid, noch einer Begründung, noch einer Rechtsmittelbelehrung. In diesen Fällen ist auch ein Hinweis gemäß § 61a AVG nicht erforderlich.